

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„freien Sonntag überhaupt, der für Lehrlinge im Handwerk ebenso berechtigt ist, wie für die dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter.“

Mit Hochschätzung!

Der Direktor des Innern:  
v. Steiger.

\* \* \*

Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Direktion des Innern im Großen Räte hat Hr. Großrat Werner Krebs, Schweizer. Gewerbesekretär in Bern, unterstützt von Herrn H. Tanner in Biel, letzter Tage diese Angelegenheit im Sinne unseres Gesuches zur Sprache gebracht. Aus den uns zur Kenntnis gelangten Voten glauben wir die Ueberzeugung gewinnen zu dürfen, daß bei richtiger Würdigung heutiger fortschrittlicher Tendenzen durch die Handwerker-Schulkommissionen die h. Direktion des Innern vorhandenen Schwierigkeiten volle Rechnung tragen wird.

Im Anschlusse hieran geben wir der Hoffnung Raum, daß der unsern Sektionen zugestellte Entwurf eines Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre im Kanton Bern überall einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden, gründlichen Prüfung unterzogen worden ist.

Die betreffenden Anträge und Wünsche sind unverzüglich an das Sekretariat der bernischen Handels- und Gewerbekammer in Bern oder an uns einzusenden.

### Handelsvertrags- und Zolltarif-Enquête des Schweizer. Gewerbevereins.

Gewerbetreibende, welche betreffend Zolltarifrevision und Vorbereitung der neuen Handelsverträge mündliche Auskunft oder Raterteilung wünschen, seien benachrichtigt, daß der mit dieser Aufgabe speziell betraute Herr Boos-Fegher in der Regel Dienstags und Freitags in unserm Bureau, Wallgasse No. 4 in Bern zu sprechen

sein wird, an den übrigen Wochentagen in seiner Wohnung Mühlebachstraße No. 8 in Zürich V. Vorherige Anmeldung erwünscht.

Schriftliche Mitteilungen und Anfragen sind wie bisher direkt zu adressieren an das  
Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins  
in Bern.

### Gella- oder Hydra-Coupons (Schneeballen-System).

Alle Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Waren- und Coupons-Verkauf nach dem verächtigten Gella- oder Hydra-System bis jetzt unseres Wissens in folgenden Kantonen verboten worden ist: Aargau, Appenzell a. Rh., Basel, Bern, Freiburg, Gené, Glarus, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Graubünden hat den Vertrieb solcher Loje dem Hausiergesetz unterstellt. Die Regierung von Thurgau hat eine Warnung vor dem Verkauf solcher Coupons erlassen. Der Schweizer. Gewerbeverein wird dahin wirken, daß dieser unlautere Wettbewerb auch in den übrigen Kantonen verboten werde.

Wir fordern nummehr alle Sektionen und alle Gewerbetreibenden in ihrem eigenen Interesse auf, ein wachsameres Auge zu haben und alle Verhatsübertretungen sofort direkt bei den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen und auch uns davon zu benachrichtigen.

Bern, 4. Dezember 1890.

Sekretariat  
des Schweizer. Gewerbevereins.

### Verbandswesen.

Die General-Versammlung des Aargauischen Schreinermeister-Verbandes findet Sonntag den 17. Dezember 1899, mittags 1 1/2 Uhr im Gewerbemuseum in Aarau

# Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Abteilung Pumpen aller Art.



Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

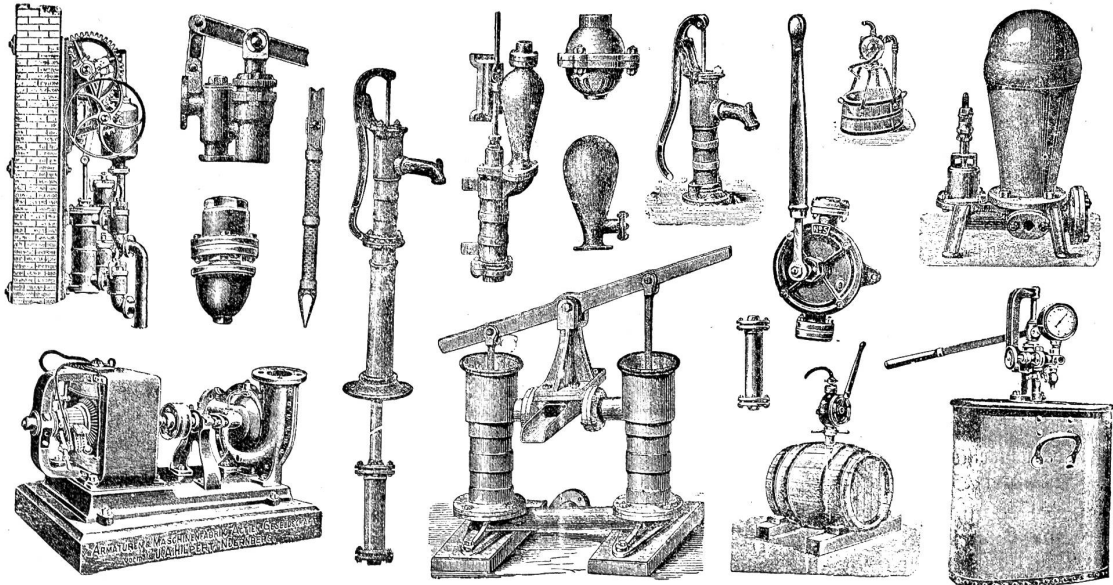
Armaturen- und

Maschinenfabrik

Act.-Ges.

vormalis J. A. Hilpert

Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260

statt. Traktanden: 1. Referat von Herrn Meyer-Bischoffe, Direktor, über „Stil der Möbel für das bürgerliche Wohnhaus“. 2. Bericht über die Erfolge betreffend Arbeitsumschau. 3. Bericht betreffend „Schreinerzeitung“. 4. Vorlage und Besprechung der Werkstättordnung. 5. Freie Anträge der Verbandsmitglieder.

Der Schlossermeisterverein Schaffhausen veranstaltet von Neujahr bis Ostern wieder einen Kunstschlosserkurs, in welchem gelehrt werden: Anfertigung von Kofsetten und Plattformen verschiedener Style, Treiben von Ornamenten, Einfache Kunstschmiedearbeit, Kombinieren von Zweigen und Anfertigung kleiner Gegenstände. Kursleiter ist Herr Lienhard.

**Billwiler & Kradolfer's Teilungs-Maßstab**

D. R. P. Nr. 55912.

Für Zeichner unentbehrlich!  
Neu und praktisch!

Dieser Maßstab hat folgende sinnreiche Verwendung:

1. Kann man mit der in Millimeter geteilten Scala den Apparat direkt als Maßstab benutzen, indem man die beiden äußeren mit 0 und 10 bezeichneten Endspitzen an den Enden der zu messenden Strecken bringt, und die auf der Scala angebrachten Millimeter vermittelt des auf dem Schieber befindlichen Einschnittes abliest. So viele Millimeter der Einschnitt des Schiebers anzeigt, so viele Centimeter mißt die betreffende Strecke. Steht z. B. der Einschnitt auf 10, so ist die Spitze 0 von 10 = 10 Centimeter und jede einzelne Spitze 10 mm von einander entfernt, oder mit andern Worten, die Scala giebt in mm die Entfernung der einzelnen Spitzen und in cm die gesamte Spitzenausdehnung an.
2. Zum Teilen einer Strecke in beliebig viele gleiche Teile, z. B. man will die Strecke von 11 cm in 7 gleiche Teile teilen, so nehme man Spitze 0 und bringe sie an das eine Ende der Strecke, und Spitze 7 an das andere Ende, dann geben diese sieben Spitzen genau die Teilung an.

Der Maßstab wird in zwei Größen geliefert:

Nr. 1	10teilig mit Nonius	
" 2	20 " " "	
" 3	20 " " "	Transporteur.

**Beziehendes.**

Baumwesen in Zürich. Für die projektierte Drahtseilbahn auf die Waid ist an der Straßenbahn Zürich-Höngg bei der Rotwand bereits ein Baugespann für ein Stationsgebäude aufgestellt worden.

Mit der Erstellung der Drahtseilbahn im Rigiquartier wird in nächster Zeit begonnen werden können. Es handelt sich nur noch um einige letzte Unterhandlungen.

Dem Theateranbau an das Hotel Europäischer Hof an der Stampfenbachstraße ist endlich die baupolizeiliche Genehmigung erteilt worden. Damit bekommt Zürich das sechste Theater.

Herr Richard Paßig, der nach Hamburg übersiedelt, hat sein Atelier für Theater- und Dekorationsmalerei an Herrn Eugen Kühne verkauft, der

die künstlerische Leitung des Ateliers in die Hände des Herrn Richard Schweizer aus München legt.

Neue Baufirma in Zürich. (Eingefandt.) Unter der Firma J. Zeier u. Cie., Zürich, Bauunternehmung und Baumaterialienhandlung, haben sich die Herren Joseph Zeier, Techniker in Zürich III und Adolf Speidel in Zürich V zu einer Kollektivgesellschaft zusammen gethan. Joseph Zeier übernimmt die technische wie praktische Leitung und wünschen wir dem noch jungen, aber doch im gesamten Tiefbaumwesen erfahrenen Geschäftsmann in der neuen Firma gutes Fortkommen.

Baumwesen in Genf. Der Stadtrat Genf genehmigte am Freitag abend den Kaufvertrag mit Abbé Blanchard über die Abtretung eines Areals von 419 Quadratmetern zu 50 Franken der Meter, behufs Errichtung einer Gedächtniskapelle für die verstorbene Kaiserin Elisabeth von Oesterreich. — Ferner genehmigte der Rat endgültig den Kredit für die Erstellung eines Krematoriums. Die Stadt übernimmt 45,000 Franken der Kosten, der Staat Genf 25,000 und die Leichenverbrennungsgesellschaft 15,000.

Badanstalt Thalweil. Die Gemeinde Thalweil beschloß den Bau einer schwimmenden Badanstalt im Kostenbetrage von Fr. 50,000.

Neuerung im Baufach. Am Neubau des Hrn. D. Mäder, Parfumeur, Ecke Freiestraße und Bäumleingasse in Basel, wurde dieser Tage eine Maschine aufgestellt, die geeignet ist, das Interesse der beteiligten Fachleute wachzurufen.

Der ausführende Baumeister hat dort nämlich einen neuen Bau-Aufzug mit Motor-Betrieb zum Heben der Steine, des Mörtels u. erstellen lassen, welcher gegenwärtig in Funktion gesehen werden kann. Diese Maschine, von Herrn Ingenieur F. Binkert-Siegwart in Basel konstruiert und geliefert, scheint ein sehr praktisches und nützliches Werkzeug zu sein, welches auf dem Gebiete der Materialbeförderung bei Bauten eine wesentliche Aenderung hervorrufen dürfte.

Ein kleiner, 4—5pferdiger Benzin-Motor, der sozusagen geruch- und geräuschlos arbeitet, setzt ein in kompakter Weise damit verbundenes Räder-Windwerk in Bewegung. Vermittelt ein sehr einfachen Hebelmechanismus werden durch dieses Windwerk gleichzeitig zwei verschiedene Funktionen ausgeführt; erstens wird auf der einen Seite des Baues an einem Drahtseil der nötige Mörtel, die Back- und Ziegelsteine hochgezogen, zweitens auf der anderen Seite die schweren Steine bis zu 60 Zentner Gewicht und zwar vermittelt eigenartig geformter Hacken, die in eine immerwährend umlaufende Kette eingehängt werden. Das Heben der Steine geht sehr schnell. Sobald dieselben in der gewünschten Höhe angelangt sind, werden sie durch Flaschenzüge, welche an starken T-Balken aufgehängt sind, abgenommen, um dann an den ihnen bestimmten Platz gebracht zu werden. Der Ketten-Aufzug wird durch einfaches Ziehen an einer Leine in Bewegung gesetzt, angehalten oder abgelaufen. Auch treibt der Motor zugleich eine Mörtel-Misch-Maschine.

Die ganze Maschine kann nach kurzer Instruktion von jedem beliebigen Arbeiter bedient werden.

Dieser Bau-Aufzug, der sich u. A. auch am neuen Parlamentsgebäude in Bern bestens bewährt haben soll, ermöglicht nicht nur bedeutende Ersparnisse an Arbeitslohn, sondern auch eine erheblich abgekürzte Bauzeit, weshalb sich die Maschine, die ihrem Konstrukteur alle Ehre macht, bald allerorts Eingang verschaffen dürfte. — Wie wir hören, soll die bekannte Zürcher Firma Röttschi und Meier bereits den Alleinverkauf des neuen Aufzuges für die Schweiz übernommen haben.